



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH III - 42-1/15

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Schnittstellen in den Aufgabenbereichen der

Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB .....	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
bzw. ....	beziehungsweise
gem. ....	gemäß
Nr.....	Nummer

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Schnittstellen in den Verwaltungsbereichen der Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 46/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Magistratsabteilung 42 wird im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern für die Magistratsabteilung 45 tätig. Diese Aufgabenfelder umfassen die Kontrolle und Pflege von Bäumen, die Beschaffung und Überprüfung von Spielgeräten, die Pflege und Bewässerung von Grünanlagen sowie Herstellungs- und Instandsetzungsarbeiten bei Spielplätzen und deren Umzäunungen.*

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die dabei entstehenden Schnittstellen zwischen den Aufgabenbereichen der Magistratsabteilung 42 und der Magistratsabteilung 45 einer stichprobenweisen Prüfung.*

*Bezüglich der Übertragung dieser Aufgaben, welche teilweise vor mehr als 40 Jahren erfolgte, bestehen zwischen der Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45 keine schriftlichen Vereinbarungen. Auch erfolgte zwischen der Magistratsabteilung 42 und Magistratsabteilung 45 für die Leistungserbringung keine Interne Leistungsverrechnung.*

*Die Magistratsabteilung 42 sollte weiterhin Schritte setzen, um auf den Abschluss eines Verwaltungsübereinkommens, welches in den Grundsätzen bereits von der Magistratsabteilung 42 erarbeitet wurde, hinzuwirken. Die erforderlichen Detailvereinbarungen, vor allem hinsichtlich der Internen Leistungsverrechnungen, wären zu klären, um dadurch die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit im Sinn einer transparenten, nachvollziehbaren und modernen Verwaltung zu schaffen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	3	75,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	25,0

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Da das wichtige und umfassende Aufgabenfeld der Baumkontrolle keine Beachtung in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien findet, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 42, eine Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien anzuregen, damit die Baumkontrolle und Baumpflege nicht nur im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, sondern für die Parkanlagen im eigenen Wirkungsbereich genannt wird.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 42 ist stets bemüht, den Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (die Magistratsabteilung 42 betreffend) den tatsächlichen "geschäftlichen Gegebenheiten" anzupassen. Die Magistratsabteilung 42 nimmt den vorliegenden Stadtrechnungshofbericht zum Anlass, die diesbezüglichen Schritte einzuleiten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Bäume in den Parkanlagen der Magistratsabteilung 42 sind fest verwurzelt und somit deren Bestandteil gem. § 1319 ABGB. Die derzeitige Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien nimmt somit bereits indirekt darauf Bezug mit der Formulierung: "Verwaltung und Erhaltung der als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen", weshalb eine diesbezügliche Zuständigkeit der Magistratsabteilung 42 bereits gegeben ist.

**Empfehlung Nr. 2**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, das im Entwurf vorliegende Arbeitsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 45 abzustimmen und auf einen zügigen Abschluss einer diesbezüglichen Vereinbarung hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 42 beabsichtigt, zeitnah das vorliegende Arbeitsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 45 abzuschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seitens der Magistratsabteilung 42 wurde ein Konzept ausgearbeitet, welches derzeit von der Magistratsabteilung 45 geprüft wird.

**Empfehlung Nr. 3**

Darüber hinaus sollte auch eine Verrechnung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Leistungen an die Magistratsabteilung 45 vorgenommen werden, wofür mit den zuständigen Magistratsdienststellen das vorhergehende Einvernehmen herzustellen wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Verrechnung der im Arbeitsübereinkommen enthaltenen Leistungen mit der Magistratsabteilung 45 wird geprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Eine in der Geschäftsgruppe Umwelt und Wiener Stadtwerke interne Direktverrechnung der Magistratsabteilungen 42 und 45 ist derzeit nicht vorgesehen, jedoch erfolgt die informative Übermittlung des Wertes der Leistungen der Magistratsabteilung 42 an die Magistratsabteilung 45.

#### **Empfehlung Nr. 4**

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre es begrüßenswert, wenn schriftliche Arbeitsübereinkommen von der Magistratsabteilung 42 auch für die Zusammenarbeit mit anderen Magistratsdienststellen erarbeitet würden und auf deren Abschluss hingewirkt werden würde.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Arbeitsübereinkommen mit den Magistratsabteilungen 10, 11, 44, 56 und 59 sind bereits abgeschlossen. Jene mit den Magistratsabteilungen 51, 68, 31 und der Unternehmung Wien Kanal sind in Ausarbeitung.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Folgender Umsetzungsstand kann mitgeteilt werden:

- Das Arbeitsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 31 befindet sich derzeit bei der Magistratsabteilung 31 in Bearbeitung. Der Abschluss ist in der ersten Jahreshälfte 2016 geplant.
- Das Arbeitsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 51 befindet sich derzeit in der Magistratsabteilung 51 in Bearbeitung. Der Abschluss ist im Frühjahr 2016 geplant.
- Das Arbeitsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 68 wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.
- Das Arbeitsübereinkommen mit der Unternehmung Wien Kanal soll im März 2016 abgeschlossen werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2016